



DGUV

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband



www.risiko-raus.de

Ihre Unfallversicherung
informiert

Sicher mit dem Rad zur Uni

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung (DGUV)**

Mittelstraße 51
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Ihr Unfallversicherungsträger

biegen viel näher an die Bordsteinkante heran als die Vorderräder.

- Sollte ein Lkw oder Kleintransporter neben Ihnen stehen, suchen Sie den Blickkontakt mit dem Fahrer. Dazu können Sie auch in den Außenspiegel des Lkw schauen. Wichtig ist, dass der Fahrer Sie gesehen hat.
- In jedem Fall sollten Sie ausreichend seitlichen Abstand zu vorbeifahrenden Lkws halten. Auch wenn das Überholen haltender LKW auf der rechten Seite erlaubt ist, sollte man es unterlassen.



Foto: UK Berlin/Röhl

Auf dem Weg zur Uni gesetzlich unfallversichert

Studierende, die an staatlich anerkannten Hochschulen immatrikuliert sind, sind während des Besuchs von Vorlesungen, Seminaren u. ä. und auf den Wegen von und zur Hochschule gesetzlich unfallversichert. Die Kosten tragen die Länder.

Die wichtigste Aufgabe der Unfallkassen ist, Unfällen und Gesundheitsgefahren vorzubeugen. Bei einem versicherten Unfall übernehmen die Unfallkassen die Kosten für die Heilbehandlung und Rehabilitation. Die Unterstützung kann bis zur Zahlung einer lebenslangen Rente reichen.

Mehr Informationen unter: www.dguv.de



Ihre Unfallversicherung
informiert

Sicher mit dem Rad zur Uni

BG/GUV-SI 8093 August 2010

Liebe Radfahrerinnen und Radfahrer,

Fahrradfahren macht Spaß und fördert die Gesundheit. Außerdem schont es die Umwelt und angesichts der hohen Benzinpreise auch das Portmonee.

Radfahren ist – besonders im innerstädtischen Raum – eine echte und umweltfreundliche Alternative zum Auto. Um sicher ans Ziel zu kommen, sollten Sie vor allem auf die Verkehrssicherheit achten. Nach Sportunfällen sind Straßenverkehrsunfälle die zweithäufigste Unfallart an Hochschulen. 65,3 % davon sind Radfahrunfälle!

Dieses Faltblatt informiert darüber, was ein sicheres Fahrrad ausmacht, was der Gesetzgeber vorschreibt und was Sie im Straßenverkehr unbedingt beachten sollten.

Vom Gesetzgeber vorgeschriebene Ausstattung für Fahrräder

- zwei voneinander unabhängige Bremsen für Vorder- und Hinterrad
- weißer Scheinwerfer und weißer Reflektor vorne
- rote Schlussleuchte (mit integriertem roten Reflektor) und zusätzlicher roter Reflektor hinten
- Dynamo
- rutschfeste Pedale mit je zwei Pedalreflektoren
- vier Speichenreflektoren (jeweils zwei an Vorder- und Hinterrad) oder reflektierende weiße Streifen an den Reifen (oder Speichenröhren-Reflektoren an allen Speichen)
- eine hell tönende Klingel

Für die Verbesserung der Sicherheit sind Frontlicht und Rücklicht mit Standlichtfunktion zu empfehlen.

Überprüfen Sie Ihr Fahrrad regelmäßig

- **Licht:** Funktioniert die Beleuchtung vorne und hinten?
- **Reflektoren:** Sind alle Reflektoren vorhanden?
- **Bremsen:** Liegen Hinter- und Vorderradbremse optimal

am Rad an? Haben die Bremsbeläge ein ausreichend tiefes Profil? Funktionieren die Bremsen gut? Sie dürfen nicht zu hart und nicht zu weich eingestellt sein. Testen Sie die Bremsen vor dem Losfahren in ungefährlicher Situation.

- **Reifen:** Luftdruck und Reifenprofil kontrollieren.
- **Klingel:** Ist die Klingel gut zu erreichen?
- **Schrauben:** Sind alle Schrauben - besonders an Rädern und Bremsen - fest?

Auch für Radfahrer gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung

- **Ampel:** Wer als Radfahrer eine rote Ampel missachtet, muss mit einem Bußgeld und Punkten in Flensburg rechnen.
- **Alkohol:** Wer als Radfahrer infolge von Alkoholisierung den Straßenverkehr gefährdet kann sich ebenso wie ein Autofahrer strafbar machen. Hierzu kann schon ein Promillewert von 0,3 ausreichen. Ab einem Promillewert von 1,6 ist auch die Kraftfahreignung fraglich, eine Überprüfung der Eignung zum Führen eines KFZ durch



medizinisch-psychologischen Untersuchung kann angeordnet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist mit Punkten im Verkehrszentralregister zu rechnen.

- **Geschwindigkeit:** Auch Fahrradfahrer müssen ihre Geschwindigkeit an die Verkehrssituation anpassen (z. B. bei gemeinsamen Geh- und Radwegen) und Geschwindigkeitsbegrenzungen einhalten (z. B. in Tempo-30-Zonen oder Spielstraßen). Ein fehlender Tacho steht dem nicht entgegen.
- **Fahrradwege:** Radwege und Fahrradstreifen, an denen blaue Radwegschilder aufgestellt sind, müssen benutzt werden. Fahrradwege ohne Beschilderung können, müssen aber nicht benutzt werden.
- **Straßennutzung:** Ist kein Radweg vorhanden müssen Radfahrer die Straße benutzen. (Gehwegnutzung für Kinder bis 8 Jahre ist Pflicht, bis 10 Jahre ist es erlaubt).
- **Beleuchtung:** Wenn es die Sichtverhältnisse erfordern, sind Radfahrer verpflichtet, das Licht einzuschalten. Funktionsfähige Beleuchtung ist auch am Tag Pflicht.

Zu Ihrer Sicherheit

Fahrradhelm

Fahrräder haben weder Airbags noch eine Knautschzone. Das Verletzungsrisiko beim Radfahren ist daher sehr hoch und die Folgen besonders schlimm. Tragen Sie zum Schutz Ihres Kopfes daher immer einen Helm! Er schützt Ihr Leben.

Toter Winkel

Immer wieder kommt es zu schweren Verkehrsunfällen, weil Lkw-Fahrer beim Abbiegen einen Fußgänger oder Radfahrer übersehen, der sich im toten Winkel befindet.

Vorsicht vor Rechtsabbiegern

Auch Erwachsene unterschätzen die tödliche Gefahr, die von den rechten Rädern eines abbiegenden LKW ausgehen kann. Die Hinterräder des Lkw kommen beim Ab-